



NVL e.V. ✉ 13465 Berlin Oranienburger Chaussee 51

Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Berlin, 01. Juli 2009

vorab per e-Mail: [simone.arens@bmf.bund.de](mailto:simone.arens@bmf.bund.de)

**Vordrucke zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2009;  
Vordruckentwürfe**

GZ IV C 1 – S 2532/09/10001

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Vordruck-Entwürfe. Wir haben nachfolgende Hinweise und Vorschläge:

**Hauptvordruck (Mantelbogen)**

**Grundsätzlich:** Das Zusammenfassen der Vorsorgeaufwendungen einschließlich der Aufwendungen nach § 10a EStG (Riesterbeiträge) und der Angaben zur Vorsorgepauschale (ehemals Anlage N) in die neue Anlage Vorsorgeaufwand halten wir für sehr zweckmäßig.

Die Folgeänderungen im Hauptvordruck wären geringer ausgefallen, wenn die Reihenfolge unverändert und insbesondere die außergewöhnlichen Belastungen auf der letzten Seite verblieben wären. Systematisch und insbesondere unter Berücksichtigung der Häufigkeit der Einträge ist die neue Anordnung jedoch konsequent. Wie nachfolgend erläutert halten wir die persönliche Unterschrift auf der letzten Seite jedoch für ungünstig und würden eine Änderung sehr begrüßen.

**Seite 1** Aus Gründen der Beständigkeit sollte unverändert die Unterschrift auf der ersten Seite erfolgen. Die Unterschrift erst am Ende des Hauptvordruckes abzufordern kann dazu führen, dass diese häufiger vergessen wird. Wir bitten deshalb zu prüfen, ob durch eine andere Anordnung der Zeilen, ggf. geringere Zeilenabstände die Unterschrift auf der ersten Seite verbleiben kann.

*Insbesondere sollte die Unterschrift im komprimierten Ausdruck der elektronischen Steuererklärung (Elster) auf der ersten Seite belassen werden. Weil der komprimierte Ausdruck zwar den Zeilen, jedoch nicht den Seitenumbrüchen folgt, würde die Zeile zur persönlichen Unterschrift je nach Umfang der Eintragungen von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen nach hinten rutschen und bei verschiedenen Erklärungen auf unterschiedlichen Seiten ausgedruckt werden. Dies erschwert die Bearbeitung und das Verständnis für die Steuerpflichtigen. Deshalb sollte bei der elektronischen Erklärung die Unterschrift weiterhin nach den persönlichen Angaben auf der ersten Seite abgefragt werden.*

**Zeile 35** Hier sollte ein kurzer Hinweis aufgenommen werden, dass die Anlage nur in bestimmten Fällen auszufüllen ist, ggf. unter Verweis auf die Anleitung. Insbesondere im Vergleich zum Vordruck 2008, bei dem noch die Angabe „nicht mehr als 801 € ...“ möglich war, könnte dies bei Laien den Eindruck erwecken, dass (trotz Abgeltungsteuer) selbst geringe Zinserträge anzugeben sind.

**Zeile 38** Die Anlage SO enthält neben Veräußerungsgeschäften Angaben für weitere Leistungen (Unterhalt, wiederkehrende Bezüge). Bei Ausfüllen der Anlage ist ein Kreuz in die erste Spalte zu setzen. Der Erläuterungstext müsste deshalb wie folgt lauten: „Sonstige Leistungen und private Veräußerungsgeschäfte“. Der bisherige Text „insbesondere ... aus Wertpapierveräußerungen“ sollte zwingend entfallen.

**Nach Zeile 78** Der Wegfall der verpflichtenden Belegvorlage kann dazu führen, dass Aufwendungen für Barzahlungen ebenfalls angegeben werden. Aufgrund des vorhandenen Platzes empfehlen wir ein zusätzliches Abfragefeld, bspw. wie folgt: „Die Zahlung erfolgte unbar und per Rechnungslegung“.

Die separate Abfrage der Pflegeleistungen in Zeile 76 kann in die Zeile 75 integriert werden (einheitliche Förderung).

Der Erläuterungstext in Zeile 77 sollte durch einen Klammerzusatz ergänzt werden (ohne Materialkosten). Diese Ergänzung beugt Fehleinträgen vor.

## Anlage KAP

**Zeile 4 und 5** Es ist davon auszugehen, dass für viele Steuerpflichtige der Erläuterungstext zu den Zeilen nicht ausreichend verständlich ist und auch die Anleitung nur bedingt weiter hilft. Wir halten es deshalb für zweckmäßig, den Text im Formular selbst zu ergänzen.

Zu „*Günstigerprüfung*“ könnte auf eine ggf. geringere Steuerbelastung nach dem persönlichen Steuersatz verwiesen werden. Zur Günstigerprüfung ist auch der Text in der Anleitung u. E. zu kurz gefasst. Der Begriff sollte zumindest kurz erläutert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Günstigerprüfung auch in Bezug auf die Berücksichtigung des Altersentlastungsbetrages von Bedeutung ist.

Bei „*Überprüfung ...*“ (Zeile 5) sollte der mittlerweile bekannte Begriff „Abgeltungsteuer“ aufgenommen werden, unbeschadet der fehlenden Benennung im EStG, ggf. könnte er in Klammern gesetzt werden (*Abgeltungsteuer*).

Wir regen an, in den ersten Block zusätzlich zu den Antragsgründen die Pflichtgründe aufzunehmen. Dies verdeutlicht schneller, in welchen Fällen die Anlage KAP auszufüllen ist. Gleiches gilt für den Fall, dass die Anlage lediglich für Zwecke der Beantragung außergewöhnlicher Belastungen oder des Spendenabzugs auszufüllen ist. Dem Laien wird sich die Frage stellen, welches Auswahlfeld er im ersten Block für diesen Fall ankreuzen sollte.

**Zeile 24** Der Erläuterungstext „*unternehmerische Beteiligung*“ ist missverständlich (nach der Subsidiarität müssten diese Einkünfte ggf. in die Anlage G) und sollte an den Gesetzestext § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG angepasst werden. Gleiches gilt für den Text in der Anleitung (zweiter Spiegelstrich).

## Anlage Kind

**Zeile 16** In den Erläuterungstext oder/ und in die Anleitung ist der mit dem Bürgerentlastungsgesetz-Krankenversicherung aufgenommene Berücksichtigungsgrund des Freiwilligendienstes aller Generationen nach § 2 Abs. 1a SGB VII aufzunehmen.

**Zeile 67** Hier sollte auf die Eintragung des Geburtsdatums in Zeile 6 zurückgegriffen werden. Zumindest die Angabe des Zeitraumes (von – bis) sollte entbehrlich sein. Es ist nicht ersichtlich, warum Eltern redundante Daten eintragen müssen.

## **Anlage N**

### **Anleitung**

#### **Zeile 52 bis 56** Mehraufwendungen für Verpflegung

Um der Gefahr von Falscheinträgen vorzubeugen, sollte ein Hinweis zur Dreimonatsfrist aufgenommen werden. Gleiches gilt für die Anleitung (Seite 15, rechte Spalte).

## **Anlage Vorsorgeaufwand**

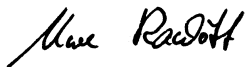
**Zeile 4** Der Text erscheint uns zu kurz gefasst, es sollte mindestens aufgenommen werden, dass hier „Renten[versicherungs-]beiträge“ anzugeben sind. Dies vereinfacht das Verständnis für den steuerlichen Laien.

## **Anlage Unterhalt**

### **Zeilen 61 ff** – Ausschluss der Opfergrenze

Nach dem Urteil des BFH vom 29.5.2008, BStBl 2009, S. 363 ist die Opfergrenze für Unterhalt an den in Haushaltsgemeinschaft lebenden, mittellosen Lebenspartner nicht anzuwenden. Für eine zutreffende Erfassung müsste u. E. eine weitere Abfrage, bspw. nach Zeile 71.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Rauhöft  
Geschäftsführer